

**Wir  
Bürgermeister und Rat  
der Stadt Schwelm . . .**



Altes Siegel der Stadt von 1521

**Zus der Geschichte unserer Heimatstadt**

**Von Dr. E. Böhmert**

---

Der Keimtag ist für den Wiederaufbau unserer Stadt bestimmt  
Hindespreis 1.- RM.

---

Bürgermeister und Rat der Stadt Schwelm...

Der Rat liegt

das alte Katastrolenbuch

unserer Stadt, das nach dem sechzigjährigen Krieg gefahren hat. Es ist nicht immer leicht zu lesen, wenn auch die Schrift sauber ist. Es enthält alle die Dinge, die vor Bürgermeistern und Rat verhandelt wurden, die er zu entscheiden hatte.

Alljährlich am 22. Februar versammelten sich in der lutherischen Kirche am Markt die Schwelmer Kammerwäiler zur Wahl des Rates, der aus den beiden Bürgermeistern, 2 Räten, dem Rathsherrn und 4 Gemeinmännern, Derratern aus jeder der 4 Parteien der Stadt, bestand.

Die Arbeit der Männer war nicht einfach, zumal nicht in diesem Kriege, der oft größere oder kleinere Abtheilungen, von Soldaten und Marschireuten in die Stadt hineinbrachte; dann galt es, durch geschicktes Verhandeln oder gar Bestechung zu errathen, daß die Hande abzog. Oft trugte sie allerdings auch in die Stadt ausgenommen werden, und dann ging es öde her. Die Rathmitglieder verfaben ihr Amt ehrenamtlich, und das erforderte deshalb eine besondere Sängabe an die Bürgerchaft, weil die Wahrnehmung des Amtes viel Zeit in Anspruch nahm, waren doch allein im Jahr 1629 53 Sitzungen im Rat. Dabei waren die Rathmitglieder keine juristisch oder verwaltungsgewandte geschulten Männer, sondern Kaufleute, Handelsleute oder Wirthe, die nach ihrem gestunden Standesverstand urtheilten. Ihre Tüchtigkeit bestand in der Verwaltung der Stadt, der Landhaltung der polstischen und der ratherrlichen Gewalt. Und wenn wir die Postrolle durchsehen, dann ergibt sich für uns

ein lebensdiges Bild des Lebens unserer Gemeindefabrik.

Zunächst galt es, die Einkünfte der Stadt zu wahren. Zu dem Zwecke wurde sowohl in der ersten Katastrierung der Soll, der beim Eintritt in die Stadt wurde Verfaben derselben von Rath, Markt und Fleischwaren, Sellen usw. erhoben wurde, das Vergeltung, der Brautsteuer der Stadt an dem Marktschanden verfaben. Eine Menge wurde angestrichelt und die Gehalte wurden abgezogen, nachdem von Seiten des Rates ein Antrag, 3. D. 100 Taler, gestellt war. Das Gehalt, das bei anschließender Menge abgegeben war, galt; seine Höhe hing natürlich von dem Kriegszustand ab, 1628 wurde der Antrag um 75 Taler überboten. Zum Vergleich sei angeführt, daß man 1629 6 Kühe mit 104 Talern, 1630 1 Kuh mit 12 Talern bezahlte, der Durchschnittspreis für 1 Kuh betrug also etwa 7 1/2 Taler oder ungefähr 4 Reichstaler.

Der Stadt gehörten auch 2 Waffermühlen, auf denen die Bürger ihre Getreide mahlen lassen mußten. Die Stadt zog den Mähdreien ein und besetzte auch den Mähdreien. Am 27. Februar 1629 wurde Peter von Schwelm, Bürgermeister und Rat gegen einen Jahreslohn von 64 Talern gemietet, es soll ihm auch ein Bett und eine Decke in die Mühle geliefert werden, dagegen der Mähdreien angeordnet, daß Statuten in der Mühle zu tun noch setzen äußerer Verfaben mögen, so lieb er Gott und sein heiliges Wort hat. Der Bürger, der diesen Mähdreienverfaben übertrug, schädigte die Stadt und wurde bestraft.

Nach dem Jahrmärkte-Fahndgeld, das von den auswärtigen Gändlern erhoben wurde, wie auch die Erbpacht der Säuler auf dem Fronhof gehörte zu den Einkünften der Stadt. Verfaben Säuler, deren Besitz ohne am Ort befindliche Erben verstorben oder aus der Stadt entwanden waren, oblagen der

Sürsorge des Rates; denn die Steuern und Kriegsgeldern bestanden damals am Grunde, nicht an der Person. Damit die Käufer aber nicht ganz verfallen, andererseits die Steuerpflichten nicht verläugerten, bemühte sich der Rat um Pächter, denen er dann gewisse Erbschaften, z. B. Streich von Einquartierung oder Straßlegung der noch ausstehenden Kriegsgeldern, gewährte.

Auch die Aufnahme neuer Bürger brachte Obis in den Stadtrat. Die festgesetzte Abgabe betrug hier 2 Goldgulden, dazu mußte der Neubürger einen leeren Thaler besessen, doch wurde die Geldsumme nach den Vermögensverhältnissen des Neubürgers bestimmt. Auch die Erteilung von Geschworenentiteln war wohl mit einer Ausnahme verbunden. Wenn ein Schwärmer auszuwandern wollte, hatte er eine Bescheinigung desherüber Gebürt nötig. Zum Beweise lud er dann mehrere Zeugen vor den Rat, deren Aussagen zu Protokoll genommen wurden. So besaßen z. B. der Altbürgermeister Friedrich Hüßlinghaus (75 Jahre), Johann Kumpmann (64 Jahre), Gott von der Oebele (64 Jahre) und Wilhelm Meßler (65 Jahre) am 12. August 1628 dem Kaiser Aufschluß, daß sein Vater Hans Kumpmann „etliche Jahr Rathverwandter gewesen, mit keiner Hausfrau Ärgers in der Pfarreiche zu Schwelm etlich copulirt worden und ihr Lehnhang etlich und fremlich geleitet“, daß Kaiser „von seinem Vater und Mutter etlich und aufrichtig gebohren sei“.

Doch mit all diesen Einnahmen war in den Kriegsjahren der Stadtrat bei weitem nicht zu bestehen. Der Rat mußte zusehen, wie er weiteres Geld flüssig machte. Im den Jahren 1625 bis 1631 wurden von verschiedenen Geldgebern 1757 Rtl. aufgenommen, mit denen 1655 Rtl. ältere Schulden zurückgezahlt wurden, so daß also über 700 Rtl. ungedeckt waren. Die üblichen Einnahmen von Steuern und Kontributionen waren aber auch nicht höher; denn bei der steigenden Verarmung der Bevölkerung waren manche Beiträge nicht einbringbar.

Außer diesen Einnahmen mußte der Rat aber auch den Ausgaben die Einkünfte zuzufügen, oder wie man damals sagte, Einkünfte, die Stadt zu machen auf dem Kirchturm und an den Thoren aufsetzen. Da ist es nicht verwunderlich, daß die Truwestat der Bürger sich oft erploßenschaftig enthielt. Ueberhaupt ließ die Haltung der Bürger mehr und mehr nach. Selbst die Kämmereier erloschen nicht mehr regelmäßig zu den Störungen, weshalb bestimmt wurde, daß für jedes unerschuldigte Seelen 1/2 Rtl. Strafe gezahlt werden mußte. Die Schwerepflicht mußte den Mitgliedern bezüglich der Einzahlung werden, auf die Verletzung des Jahresgeheimnisses wurde am 15. April 1627 eine Strafe von 10 Goldgulden gesetzt. Auch der Aufenthalt der Bürger während des Gottesdienstes in den Schulen ist als ein Zeichen der Forderung der Stadt anzusehen, der Rat nimmt die Saumnisigen in Strafe. Dagegen betont er selber wiederholt seine reformatorische Meinung, die Kämmereier verpflichteten sich mit Gans und Munde, bei der Augsburgerischen Konfession zu bleiben. Das wurde verhandelt, wenn wir bedenken, daß von 1622 bis 1625 die Spanier in der Stadt gehaufte hatten.

Die wichtigsten Gewerbe in der Stadt

waren die Bäcker, Fleischer und Metzger; daher besaßen sich eine Anzahl Verordnungen mit ihnen. Der Rat setzte an durch die Marktfrage bestimmten Dörfern den Getreide- und Brotverkaufs fest, dazu auch das Gewicht des Brotes. Im „Beschluß“ 1631 sollten Getreide, Brot und Bier Engel Kaufmanns ein Pfennig gewicht von 3 Lot sein, worauf das ganze Geschäft zugunsten der Armen beschlagelacht wurde. Im August 1628 wurde Johann Kemper Brot ungar bezeugen, auch hatte er Oesterle und Thronmehl gemischt, also verfiel er ebenfalls der Bestrafung. Die Bäcker durften erst um 5 Uhr des Nachts anfangen zu arbeiten. Dagegen der Metzger hatte der Rat angeordnet, daß sie „keine Kochbücher“ verkaufen und verkaufen sollten, bis das Fleisch von dem verordneten Kämmereiern besichtigt und der Preis festgestellt worden wäre. Im Weigerungsfalle drohte auch hier Bestrafung. Die Metzger durften ebenfalls erst um 5 Uhr in der Nacht mit ihrer Arbeit beginnen. Es lag im Interesse der Stadt bzw. des Pächters der Biererei, daß der Braukessel der Stadt oft gebraucht wurde; wurde doch auf diese Weise der Aus-

stand fremder Biere vermindert. Bei dem Ausverkauf fremder Biere — es kam besonders Elberfelder Bier in Frage — rückernte der Rath ebenfalls die Beschlagnahme. Troßdem wurde am 4. August 1629 bei 5 Wirten Selbsterwerb Bier festgestellt. Ohne das erzwungene Verbot zu beachten, schänkte Jolpert Selbsterwerb an die einquartierten Xelter Elberfelder Bier aus, und die trunkenen Xelter tröckten dann die Frau des Glasmachers. Ebenso baltsierung war der Wirt Sotha, er hatte trotz wiederholter Bestrafung „sitten treuhigen Kopf getrauert und die Biere tröckten (Strafen) in den Wind geschlagen“. Die Strafen mußten also laun noch.

Daran war nun wohl z. T. auch die Einquartierung schuld. Die Anforderungen der Soldaten und besonders ihrer Führer waren übermäßig; am 15. Juni 1630 mußten Bürgereinnahm und Rat für die Küche eines Leutnants 10 zimmerne Schüsseln und 2 alene Platten aus ihren Hausaltären zur Verfügung stellen.

Wie gewöhnlich üblichgültigkeit dem Leben gegenüber hat Platz gegriffen. Verfluchte und dem Kaiserlichen vorgeklagte Bürger erdrossen nicht, und es ist noch häufig, wenn Johann Schmidt 1625 dem Rat die Entschuldigung mitgibt, „er hab vom Heichen Doctor ein Brandt angenommen, doeffte deswegen mit ausgehen“.

Es war ein oft verurtheiltes Verbrechen, daß kein Bürger sein Vieh frei in der Stadt laufen lassen durfte. Am 10. Juni 1629 hatte der Stadtrath auf Strafe des Vogelfraßen in der Kirche verurtheilt, daß jeder Bürger bei 5 Goldgulden Strafe seinen Stuten verwahren sollte, damit kein Schaden in Hof und Gärten angerichtet würde. Aber Wolf Schmidts (Saxen) war troßdem in den Hof des Vogelfraßen geordnet und Schmidt daher straflos.

Vor allem war natürlich die ganze Beobachtung der Wache wichtig. Waren die Tore geschlossen, so konnte durch Verhinderung des Eintrittens der Soldaten oft verhindert werden. Jürgen Spuremann und Ulrich Tate hatten ihre Partee Scher holländischer Soldaten durch „durch das offene Thor in die Stadt ein. Durch die Hergebe von Bier und Bier erkand eine Ausgabe von 8 1/2 Rtl., die die beiden Sünder unter sich teilen mußten, außerdem waren sie noch straflos.

Sehr häufig mußte der Rat entscheiden, wann beim Feste und Feste im Feste nicht zu ihrem Gelde kommen lassen. Die Feste der Zeit spricht sich deutlich darin aus, daß sehr kleine Saunen, redt einmal ein halber Reiches later, angemessen werden mußten und der Rat eine Zahlungsaufschub von 14 Tagen gewährte. In einem Falle begreift der Rat selbst keine Entscheidung mit den Worten, „weil ich so übel Geld zu bekommen“. Peter Kaufmann hat den Gans Jacob Proverier wegen 3 Rtl. vorgeklagt lassen, da Schuldschulden hat Proverier selbst „mit Amicit“ an Petrus Schappire geschriben. Als nun der Schuldner schriftliche Rechnung fordert, erklärt der Rat für Recht, daß Gans Jacob in 14 Tagen zahlen müsse, weil er selbst seine Schuld mit Rechte an Gans Proveriers Schappire geschriben hätte. Die Schappire also als Hauptverwandt!

Schwelm hatte damals schon mehrere „Aerzte“, der Kaufmann Pilsgrums des Alten, war weit gedungen. Zu ihm kam Simon Jacob von Gerdtbau bei Burscheld wegen seines gebrechlichen Kindes. Die schloffen folgenden Derrag ab: Gernmann verpflichtet, „necht göttlicher Gnade und Güte“ das Kind gesund zu machen, wofür Jacob ihm 10 Goldgulden gelobt, deren 7 er dem Arzt gleich auszahlt. Den Rest will Jacob nach Genesung des Kindes bezahlen; im Falle das Kind nicht gesund wird, wird Gernmann die 7 Goldgulden zurückzahlen; er hatte also in diesem Falle keinen Verdienst. In der Verhandlung erklärt Gernmann, daß Jacob das Wasser des Kindes habe fassen sollen, wenn er dem Ambe die Mittel gegeben habe. Da aber Jacob die Mittel nicht angewandt hätte, wurde das Kind auch nicht gesund geworden. Die Parteien sollten sich bis Mittag einigen, was offenbar auch geschehen ist.

Bekanntlich an den Jahresmärkten boten die Ärzte viel zu tun. Am 29. April 1630 klagt Klaus von Breckfeld, daß Engel Döring in Gernmann Breckfelds Wirtshaus seinen Sout in den Derr getreten, ihn aus Gaupt geschlagen, „daß ihm die Trake geschwächt“ und die Augen im Kopfe geschwollen seien, was der Bürgereinnahm bringen könnte. Vor allem die jungen Burschen waren dann übermäßig. Roeme

Stroem sagt 1651 vor Bürgermeister und Rat, daß am Tode nach eine Jungfer  
 Buchsen in sein Haus gekommen seien, eine Kanne Bier zu trinken. Dann hätten  
 sie aber die Kanne platzen lassen, seine Frau, die schweren Suges geko, und dem  
 Unweilen habe Feuer wollen, geschlagen und ebenfalls dem Trachbar Peter Vogt,  
 der zur Küste geilt sei, mit der Bierkane 3 Kecher in dem Kopf und seine Anne  
 und Schuttern „blunt und blau“ gebauen. Der Rat erkennt die Buchsen für straf-  
 fällig, legt ihnen den Freitag der Kanne, Stellung eines Zuges für Peter Vogt und  
 Zahlung eines Schmerzensgeldes an ihn auf. Die Zahl der Diebstahlige ist  
 nicht gering. Mitternacht kam es vor, daß die Soldaten von Quartierrenten gehörige  
 Gegenstände haben und anderen Bürgern verkaufen. Dabei befaß der Rat, daß  
 alle von Soldaten gekauften Gegenstände zurückgegeben werden sollten, womit künf-  
 tigen Käufen vorgebeugt werden sollte. Mitternacht aber hat das gekaufte Gut doch  
 behalten, bis ein Zufall es an den Tag brachte und der Rat die Rückgabe mit  
 Strafen erzwingen mußte. Daniel Pöcher mußte bestrast werden, weil er die Türen  
 gegen die Kirchenbank für die Kattm Mitglieder aus der Kirche geschloß und als Schlags-  
 benochten Sachen betrafen Haderdingen. Der eben genannte Daniel Pöcher hat den  
 Nord Keller, einen Kessel, Eisl und Schwibber, genannt und gesagt, er sei nicht wert,  
 daß er in der Stadt Schwelm wohne. Peter Urban verlaght den Engel Kadmann,  
 daß er ihn mit einer Gabel angegriffen und gestochen habe. Der Büttel soll sich  
 und Germaine Mide haben dem Hans Jacob Proprietor „Schelm, Maries Sohn,  
 Jude“ nachgrufen. Auch die Kattm Mitglieder waren nicht sicher vor belästigenden  
 Anen, Käffer, und der Rat verlangt von dem Belästigten Peter Schadt  
 des Bernhards von Widel hat den Kattmann Sibel Kottmann belästigt, indem sie ihn  
 schimpfte: „Storber, der nicht wert ist, im Rat zu sitzen, man sollte ihn bei den  
 Büttel setzen.“ Sibel will aber lieber alles Seinige ertheben, als solche Belästigung  
 auf sich liegen lassen. Und der Kattor der Schwelmer Kattm Büttel und Strafe  
 scharfer Johannes Feingebau, der mit einem Sourter die Zahl der eingequartierten  
 Soldaten auf die Saustellen schreiben wollte, wurde von der Witwe Ostinghaus  
 angefaßt. Der Tausel möchte wohl Bürgermeister und Rat ins Leib fahren mit  
 ihren Miltierungen. Auch die Frauen ertheben vor dem Katt. Eine Samille, die  
 Tochter Siden, Sophiden, hatte einen losen Munde. Am Kauf der Witwe  
 Apollonia Schmitz war ein Schwalmene, das Wessel Jaders Sohn Dietrich aus-  
 nahm und damit wegtief. Apollonia ließ ihm nach und gab ihm „eine diebstahlige  
 Schand“. „worauf sich die schwer Gebrachte am 15. Mai 1650 an den Rat  
 wandte. Die Eltern Jader ständen die Klage nicht ein. Am selben Tage aber her-  
 versetzten und ihr gesagt: „Du setze, schäm dich für Gott, daß ihr solche Worte  
 unter einander habet.“ Worauf Sophie ihm erwideret habe: „Schilt du mit für ein  
 Schandsetzer, so halte ich dir für einen Schelm und Dieb, bis du mit erweise, daß  
 ich ein setzer sei.“ Die Aussagen der Belästigten wurden durch mehrere Zeugen be-  
 wiesen, und für Sophiden bzw. ihrem Vater blieb nichts anderes übrig, als zu  
 widerrufen und die nicht geringe Strafe zu bezahlen.

Damit wollen wir diese Miltentse belegen. Die auf diese Weise aufserlegten  
 Strafen floßen zur Gasse in die Stadtkasse, zur Gasse in die Kasse des Landesherrn,  
 beim übrigen die Bezeugungen und die Verberechen an Leib und Aßen vor-  
 behalten waren. Es kam Bürgermeister und Rat nicht nur darauf an, nur die Strafen  
 frechen zu verhängen, viel wichtiger war, daß die freichenden Parteien schließlich wieder  
 ausmehndergingen. So lesen wir wiederholt, daß der Rat den Streithähnen emp-  
 fänglich sich als Nachbarn gütlich zu vertragen, daß der Rat den Streithähnen emp-  
 fänglich dem Belästigten gegenüber erläßt, er bitte um Vergebung, und daß dann der  
 Zug und Ehrliches von ihm, worauf sich denn beide die Hände reichten.

Das erzählt uns das älteste Kattprotokollbuch.

## Bernhard Heinrich Steinweg, ein vergessener Wohlthäter Schwelms

\* Umge 5. 10. 1705, † Schwelm 9. 6. 1767

Zu den besondern Wohlthätern der Stadt Schwelm wie auch der ganzen Ostprovinz  
 Hatt gehört Bernhard Heinrich Steinweg, der von 1726 bis 1767 das Amt des  
 30 g r e t e n in Schwelm verwaltete. Er war in Umge am 5. 10. 1705 als Sohn  
 eines begüterten Bürgers geboren. Seine Mutter war die Schwägerin des aus Dordum  
 Rammeben späteren r e t e n von Generals und Grafen Othmann. Dieser sollte keinem  
 Tessen noch einmal vor „rohem Tugun sein. Nachdem nämlich Steinweg sein Stu-  
 dium der Rechtswissenschaften beendet hatte, wurde er nach Hause zurückgeführt sein Stu-  
 dium wegen seiner großen Geistes, den preussischen Weibern auf, die ihn zum Soldaten  
 liegen Solbatenbediente bestritt worden. In, wenn nicht sein Oheim sich beim Preussischen  
 König für ihn verwendet hätte. Steinweg wurde daraufhin nicht nur entlassen,  
 sondern ihm auch die erste freie Richterstelle in der Hatt in Aussicht gestellt. So  
 kam er, 25 Jahre alt, als Soqräte nach Schwelm.

Das Amt des Richters erfordert Güter; aber die befaß Steinweg nicht. Mit einem  
 Forten voll Liebe und Güte und mit seiner lebhaften und unerschütterlichen Gemüthsart war es  
 seine Sache nicht, unrichtliche Streitigkeiten auf der Wege der politischen Rechte abzu-  
 wägen, vielmehr wollte er kurz und bündig die gefunden Vermittlung und Billig-  
 keit geben. Er suchte daher alle Streitigkeiten zu vergrößern und wollte von Rechts-  
 bänden gar nichts wissen, sondern nur Streitsprüche. Dies gelang ihm auch  
 durch seine Rechtschaffenheit, durch sein Ansehen und sein große Überzeugungskraft  
 bei sehr vielen Klagen und Belästigten. So berichtet Peter Sackmann Solbathaus auf  
 Grund von Berichten von Zeitgenossen. Aber er fügt hinzu, daß anderer sich nicht  
 damit zufrieden gab und bei den höhern Instanzen klagte, die dann andere urteilten,  
 was Steinweg Verdruß bereitete. So hat denn Steinweg nach und nach diesen Teil  
 seiner Berufsarbeit dem Dr. Kunze in Vorhalle, dem Bürgern, als Dolling in  
 Bremerfeld und seit 1747 dem Bruder des letzteren, dem Kommissar-Vertrat Bölling in  
 seinem Oberstleutnanten und späteren Nachfolger im Amt übertragen.

Seine Trachtsichtigkeit brachte ihn noch bei anderer Gelegenheit in eine unangenehme  
 Lage. Darüber berichtet Solbathaus: Der Graf Othmann befaß bei Dordum einige  
 Güter, deren Verwaltung er keinem Tessen übertragen wollte. Er selbst hatte bei der zweiten  
 Entfennung und wegen der Staatsgeschäfte unmöglich war. Mehrere Jahre hatte der  
 Oheim keine Abrechnung verlangt, und Steinweg möchte glauben, daß er sie nie  
 fordern würde; demgemäß hatte er auch die Pächter nachsichtig behandelt. Aber im  
 Jahre 1752 wies Othmann seinen Weinkellern, den Oberstleuten Jäger auf Thurg-  
 den bei Kempe, eine große Summe Geldes an, die sie bei Steinweg erhalten sollten.  
 Dieser bat um Aufschub. Als aber nach Ablauf der Zeit keine wesentliche Zahlung  
 geleistet worden war, beauftragten sich die Gläubiger bei dem Grafen, der in großem  
 Maße die Amtsenthebung seines Tessen bewirkte. Dieser begab sich zu seiner  
 Schwägerin, die in Eitel verheiratet war, und es gelang ihm im Verkauf eines Jahres,  
 die Schulden bei der Waise abzurufen, worauf er wieder in sein Amt  
 zurückkehrte.

Das Jahr 1755 brachte die zahlreichsten um Schwelm wohnenden Feiner  
 wether in große Sorge. Im Wuppertal hatte sich auf Grund des Gans

privatligs von 1527, das den dortigen Meidern ein Monopol sicherte, bald eine blühende Damb- und Stoffwebererei entwickelte, deren Erzeugnisse, Kim, Bettdecken, Borten, Doppelteure usw. von den Kaufleuten in alle Welt verkauft wurden. Aber auch im Handel hatten sich zahlreiche Meider und in der Folge auch Wöbber mit der Verarbeitung und Verarbeitung der Garnen beschäftigt, und deren Tätigkeit war den Wuppertalern stets ein Dorn im Auge, zumal im Handel den billigeren und besserer Arbeit geleistet wurde. Dies veranlaßte nun wieder die Wuppertaler Kaufleute, im benachbarten Schwelmer Gebiet hiesigen und woben zu lassen. Im Jahre 1758 beschloß nun die Feinweber des Wuppertales, um sich vor künftigen Schwelmer Konkurrenz zu entziehen, bei der pfälzischen Regierung in Düsseldorf und Mannheim ein ähnliches Privileg, wie die Meider es besaßen, zu erwirken. Und weil sofort Wöbber versprochen, für die neubeitragte katholische Kirche in Elberfeld 2 Thaler zu spenden, erboten sie durch Unterstützung des Jesuiten und kurfürstlichen Beichtvaters Doll in Mannheim am 16. Oktober 1758 ein Kaufprivileg, durch welches den Wöbber ein Gewerbenonopol für Stadt und zum Elberfeld, durch welches dem Meider wurde. Dadurch wurde einmal den marktlichen Wöbber der bergische Markt gesperrt, dann aber auch den bergischen Kaufleuten bei Strafe von 5 Gulden und Einziehung des Orams verboten, außerhalb des Jungferbiers woben zu lassen. Die Wehrtweber der Kaufleute hatte keinen Erfolg. Schwelmer woben aber die Schwelmer betroffen, nicht weniger als 651 Personen mit 279 Wöbberarbeiten arbeiteten nur für bergische Kaufleute. Sie suchten Schatz bei dem Königen Steinweg, da er selbst nichts bei den Wuppertaler Wöbber anerkennen konnte, sich an die Krätze- und Domänenkammer in Alene wandte, die ihrerseits dem Oberbischöflichen in Berlin berichtete. Steinweg hatte in seiner Eingabe auf dem Artikel 11 des Erbsvertrages vom 9. September 1660 über die Teilung der Reichsstadt des Herzogs von Jülich-Aken-Berg-Markt hingewiesen, in welchen bestimmt wurde, daß „de commercia, Handel und Wandel zu Wasser und zu Lande in diesen Landen Tiernanden gesperrt werden dürften, sondern daß denselben allenfalls der Freier und umgebender Kauf gesellen und darin Tiernand zur Umgehörung mit ungewöhnlichen neuen Auflagen oder sonstigen beschwert werden sollte“. Diefen Rechtsstand führte auch die Tröge der pfälzischen Regierung vom 7. Februar 1759 nach Mannheim an. Die pfälzische Regierung aber verhielt sich nicht nur ablehnend, sondern wies auf die fortwährend steigenden Zölle für die aus dem Herzogtum in die Markt eingeschleppten Waren hin, was ja auch dem Sinne des Erbvertrages zuwider sei. Steinweg hatte bereits die Krätzeung deutlich auf die Schwäche der pfälzischen Stellung hingewiesen und alle Vorläufe bei der Übernahme von Krätzeungen empfohlen, damit die Markt nicht größeren Schaden hätte.

Im der bergisch-märkischen Grenze entwickelte sich nun ein verborener, von den bergischen Kaufleuten aber begünstigter Gewerbetreib. Offenbar auf eine Probeachtung Steinwegs geht folgende Schlichterung zurück: „Eingie bergische Kaufleute machen sich aus den Überretungen eine Kunde, weil sie sich nicht zur Zahlung der Ordnung verpflichtet haben, andere aber sollen, um auf ihr Gewissen ein Pfaffen zu freiden, es dahin nehmen, daß sie eigentlich kein Garn zum Meiden ins Märkte schicken und davon schon bezahlet, jedoch aber dastellige an Märkte verlaufen und herrschaft, wenn es getheilt, von denselben für einen etwas höheren Preis wieder erhandeln; andere aber sollen auch mit diesem Griffe nicht eins aufhalten, zumalen sie das Meiden im Märkten wohlfeiler als im Bergischen haben können, mithin ihren Vorteil dabei finden“. Bei dem letzten Schwungel an der Grenze kam es wiederholt zu schweren Schlägerien, wobei „verschämte erbarmlich verumwundet und zugerichtet wurden“, ein Zustand, der auf die Dauer nicht bestehen bleiben konnte. Steinweg schlug nun bei der Erfolglosigkeit der Diplomatie vor, dem Populärationsseelsorger Steinhilf Wilhelm I. vom Jahre 1754 gemäß keine weiteren, Spinnern und verwandten Gewerben durch Gründung von Straßbüren und andern Vorteilen die Anziehung im Märkten zu erwidern. Diefen Vorschlägen aber stand als entscheidendes Gegenstück das pfälzische Werkbieten gegen über, gegen das sie nicht an Militärkraft gewohnten Wuppertaler einen unüberwindlichen Widerstand hatten. Da nun der König die Befreiung der Meider vom Wöbberrecht nicht zugestehen wollte, unterließ die Aufstiftung einer „Tugendschneide“

in Schwelm. Erst nachdem Friedrich II. 1740 diese Streitstellung aufgelöst hatte, besiegte als erster Johann Caspar Throck „ein fatter Sabotant“, seine Handarbeit nach Krätzeung. Die pfälzische Regierung legte nun einen Zusatzergoll auf Meiden und verbot die Ausfuhr von Portulack, Gold und Meidstoffen, Dingen also, die zum Meiden notwendig waren, obwohl Steinweg die Regierung auf die zweifelsbarte Wirkung dieser Maßnahme aufmerksam gemacht hatte. Die bergische Regierung antwortete mit dem Verbot der Getreideausfuhr aus dem Bergischen und einem Einfuhrverbot von märkischen Senfen und anderen Meidwaren. Das erste Verbot war von geringer Bedeutung, da die Markt das benötigte Getreide über Holland und Meidell erhielt, das zweite aber schädigte die märkische Meidwarenindustrie um so stärker. Ein zweites Verbot, die Sache auf diplomatischem Wege zu regeln, schlug ebenfalls fehl. Krätzeung ist die wenig einseitige Fassung des preussischen Generals-Direktoriums; „alle Gesandten und Ministere, die während des Straßfusses zur Krätzeung kommen, finden sich schon in den Berichten Steinwegs aus Schwelmer“, sagt Spanagel.

Die Krätzeung umfist in Elberfeld blieb bestehen, doch gelang es den Wuppertaler Kaufleuten, 1742 eine Stillsetzung zu erreichen, der Krätzeung bestimmte, daß die Kaufleute den Wöbber nur den Preis zu zahlen brauchten, der anderwärts außerhalb des Jungferbiers üblich sei. Im Verweigerungsfall sollten sie die Arbeit nach ausgedrückt vertragen dürfen.

So hatte sich also Steinweg kräftig für seine Schutzhelfer, es waren die ärmeren unter ihnen, eingesetzt. Und das sollte überhaupt der Inhalt seines Lebensendes werden.

Im November 1754 hatte Steinweg sich in Essen mit Kurie Catharina von Saphlen, der Tochter des kurpfälzischen Hofrats und Jungfermeisters von Essen, Arnolds von Saphlen, verlobt. Sie brachte Steinweg ein beträchtliches Vermögen mit in die Ehe. Goldbarsch schloß sie als „eine kassie, häusliche und vortreffliche Frau“, die also sehr gut zu ihrem Mann paßte. In dieser Ehe wurden fünf Kinder geboren, die aber alle früh starben. Erst 46 Jahre, nach auch fünf nach dem Tode ihres letzten Kindes im September 1757 Steinwegs Frau.

So war es ganz eifrig um Steinweg geworden, aber er wußte nun in die Kalle hinein, die ihn würdig macht, daß war sein Verdienst erwerben.

Im Jahre 1756 brach der Siebenjährige Krieg aus, und im folgenden Jahre setzte sich von Westen her die große französische Armee unter dem Herzog von Bourbon gegen Preußen in Bewegung. Seitdem ist auf der Straße von Elberfeld nach Sagen ein häufiges Ein und For von Truppen, die meisten bemerkten sich „hals“, wie die Ehrenrit des Darmst Oberbischöflichen und Kaufmanns Caspar Beckmann erzählt. Selbst bei gutem Beschneidener und Kaufmanns Caspar Beckmann können an Geld, Lebens- und Gutternutzen überaus brütend. Der kann, daß der Krieg Sagen und Verblet schwer stört, wenn auch der Kaufmann immer wieder den Verlust macht, die alten Märkte aufzuhalten. Die Leiden von Stadt und Gericht Schwelmer zu schleiern, muß einer eigenen Arbeit vorbehalten bleiben. Sier soll nur von der nachweisbaren Tätigkeit Steinwegs berichtet werden.

Mis 1758 Herzog Ferdinand von Braunschweig gegen die französische Armee vorging, zog viele sich fluchtartig zurück, der Herzog von Burglie kam mit 20 000 Mann über Lüne, Sagen nach Schwelm, wo er am 1. April sein Hauptquartier hatte. Die Stadt hatte schwer zu leiden. Dann folgten die Prassen. Da für sie die bergischen Zimmer Stenngelbiet waren, wurden ihnen gewaltige Krätzeung ausgetragen, das Amt Darmen allein sollte 25 000 Xth. und ebentwische Rationen innerhalb 5 Tagen bei Strafe militärischer Exekution beschaffen. Da bot die Wuppertal Kaufmannschaft den Königen Steinweg, mit ihnen beiden Deputierten zum preussischen Krätzeungsmittler nach Dorsen zu gehen und um Trübsal zu dochanden. Steinweg war als Richter des preussischen Hofgerichtes in Wöbberbüren den Wuppertalern gut bekannt. Der Erfolg dieser Krätzeung war groß, Darmen brauchte nur 6667 Xth. und 550 Rationen zu geben, auch die Lieferfrist wurde drei längert.

Im Spätherbst des Jahres aber verlangten die inwohnenden wieder vorgegangenen Steinjolen vom Vogtrecht Schwelm eine Summe von 5.000 Rthl. für Souverainetät als Belohnung der Befreiung hatten sie den Lohn des Steuernehmers Gehalt in Höhe eines Jahreses Steinwegs, mitgenommen. Steinweg begab sich ins französische Hauptquartier nach Dorfren, und durch seine Geschicklichkeit in den Verhandlungen, die gute Kenntnis der französischen Sprache und sein lebenswichtiges Vernehmen gelang es ihm, die ganze Summe wieder mit nach Hause zu bringen. Er hatte den Steinjolen versprochen, soviel wie möglich Souverainetät aus seiner Gegend zu schicken.

Oggen Ende September kam die Botschaft eines Korps, das aus sächsischen Soldaten bestand, die Friedrich II. bei Pirna gefangen genommen und in seine Arme eingebracht hatte, dann aber wieder scheinlich gewesen waren und nun in französischen Soldaten Solde fanden. Ihnen war alles Preussische besonders verhasst. Sie legerten auf dem Ockerskamp bei Schwelm und verurtheilten der Stadt und ihrer Umgebung großen Schaden. Steinweg verführte die Offiziere günstig zu stimmen dadurch, daß er ihnen ein besonders gutes Essen verhoffte. Er schrieb an den ihm befreundeten Baron Oerselhoff in Schwelm folgenden Brief, den er durch eine Staffette schickte: „Oerselhoff auf Schwelm! Ich habe durch diesen Brief die besten Handlung erlitten, sechs Stübchen Ernteweggel, sie kosten was sie wollen, zu kaufen und zu übersehen. Die Zustiegen will ich franco alfforcht bezahlen. Lassen Sie mich ja nicht fehlen. Schwelm, den 28. September 1758. D. S. Steinweg.“

Sogar für die ganze Grafschaft Maat war wiederholt die Tätigkeit Steinwegs von segensreicher Wirkung. Um dem wüsten Treiben der Steinjolen in der Maat ein Ende zu machen, schloß er im Januar 1759 unter Zustimmung des preussischen Oberkommandanten, des Herzogs Seckhan, mit dem französischen Generalkommandanten Grafen von St. Germain eine Konvention ab, laut der kein Steinjole bis zur Eröffnung des Jahres mütterlichen Boden betreten durfte. Das kostete freilich die Summe von 2.000 Rthl., aber Caspar Bachmann, dem man ein Mittel zutrauen kann, sagt in seiner Chronik, „es kostete ihnen den dritten Teil soviel mehr, als wenn sie immer die französischen Partouillen im Lande gehabt hätten“. Nach „Sothaus“ Worten wurde der Vertrag noch günstiger ausgefallen sein, wenn die Abgesandten der Landesstände sich auch so flug wie Steinweg verhalten hätten. Högglorweil hat Steinweg im Ansehung an diese Verhandlungen dem Grafen ein in großen Lettern gedrucktes französisches Decret überreicht, in dem er sagt, daß es im Oberreiter des edlen Selben liegt, die Feinden des Ketzers, soviel es seine Pflicht zuließe, zu mißhandeln. „Er befehlet seinen Feinden, aber er verordnet seine Wäffen nicht gegen die Unterthanen. Er wird ihr Befehl, indem er ihre Feinde gewinn.“

Graf Oerselhoff Maat, du furchtest dich, ein Feind näher zu sich.

Schon glaubst du dich von seinen Sünden zernahmt.

Aber von seinen Tugenden gerührt, erschlüßest du deinen Feinden, Schick dir Gott soviel dem lieblichsten der Menschenfreund.

Sag an, sag an! Wer ist dieser Schwungel?

Das ist St. Germain! Er, der unsem Fortgenauwisch entspricht.

Den Tame werde noch von unsern höchsten Entschloß geteilt.

Der Winter 1759/60 war sehr kalte, dazu hatte eine entsehlische Miasma-Plage in der Maat das Uebel auf den Feinden vermindert, so daß eine Hungersnot entstand. Die Lage wurde noch dadurch verschärft, daß das französische Korps Säckel, das zu den höchsten Teuppen gehörte, von seinen Winterquartieren in Ratingen, Maatmann und Wälfraach aus die Zufuhr vom Rhein verperrte. Im März begab sich nun Steinweg nach Duffelsdorf und erreichte von dem französischen Oberkommando die Freigabe von 600 Maatler Korn für das Kirchspiel Schwelm und von 800 Maatler für Sagen. Der französische Oberkommandierende überließ den Päch an Steinweg mit den Worten: „Ich bin entsetzt, einen Ehrenmann wie Sie einen Dienst erweisen zu können.“ Säckel schickte die Steinjolen auch Kornbesitz ab, so daß die Ernte des Jahres vernichtet war. Im Juni 1760 war das Korn im Maatlichen schon sehr teuer, und wieder drohte der Hunger. Aber Steinweg gelang es wieder:

um, dem Rhein her viel Korn herbeizuschaffen. Auch der Sommer des Jahres 1760 war für die Ernte äußerst ungunstig, von Juli bis September und von Anfang Oktober bis Ende Dezember regnete es fast täglich. Im Januar 1761 kamen Durs pinde Säckel der französischen Arme mit 150 Maatler, die sofort mit Säckel mitteln beladen werden mußten. Am 1. Februar erschienen sie wieder mit fast 100 und am 3. Februar mit 142 Maatler. Im letzten Male gelang es Steinweg, 80 Maatler in das Gebiet von Säckel abzuliefern, da aber auch der Rest nicht haben werden konnte, verlangten die französischen Offiziere, daß sich die restlichen Maatler der Stadt durch ihre Unterstützung verpfänden, monatlich 1000 Maatler nach Säckel, zu ihrem Hauptquartier zu schicken. Auch dies war eine Unmöglichkeit, denn die meisten Pferde waren von den kriegsführenden Partien weggenommen, andere der hohen Futterkosten wegen abgetödtet worden, so kostete es 60 bis 80 Rthl. pro Kopf, man den dreifachen Preis zahlte. Natürlich war der Rest nach die Säckel nicht ungeachtet angeht. So entschloß sich Steinweg zur Reife nach Siegen, zum General de Mazarin. Dort aber erreichte er nichts, wie er nach Schwelm mitbrachte, und beschloß, daß man ihm eine gewisse Menge neuer einzuwand schicken solle, da er nach Kassel in des Hauptquartiers des Generalkommandanten von Breßlau, den er bereits kannte, reiten wollte. Offenbar ist seine Reife von Erfolg begleitet gewesen: „Vom als im August des Jahres wieder 300 Maatler zum Souverain nach Schwelm kamen, mußten sie auf Veranlassung Steinwegs unverrichteter Sache weiterreisen.“ Im September des Jahres hing der Acquirat wieder hoch an. Caspar Zedem, ein berüchtigter, daß von Wert und Zinsberg keine mit Schweltern bis nach Maat gekommen waren, um Brot zu holen. Steinweg erreichte aber wieder eine hebräer. Kornreintühr in die Maat. Der Oberreiter erzählt, daß man sich an einem Lager 300 bis 400 Maatler Korn nach Schwelm gefahren werden waren.

Im Juni des Jahres kam das Korps Säckel, das inwohnenden der Maat die Konsula gekauft hatte, mit 800 Maatler nach Schwelm, um dort zu souverainieren und zu übersehen. Aber Steinweg, der auch den Worten Bachmanns ein guter Freund und Bekannter des Marquis war, erzielte, daß die Truppe weiterziehen müßte, weil in der Stadt keine Lebensmittel waren. Der Marquis de Consula kam Mitte Januar 1762 nach Schwelm. Es kam Steinweg natürlich darauf an, den General mit seinem Stabe gut zu verpflegen, und hat als schickte er wieder dem genannten Oerselhoff einen Brief: „Ich muß morgen Sie 12 Pfund abgetödtete Gortellen vor dem St. Germain von Consula haben. Sie 12 Pfund, mit par tout damit helfen; das Oberreiter Kommandant in Dreeburg . . .“ lasse mich ja nicht fehlen.“ Als aber die Säckel in Schwelm eintrafen, wünschten sie die Konsula schon zum Stübchen. Da ging von Steinwegs Stab am 8. März ein Brief an Oerselhoff, er müsse die Säckel morgen früh um 6 Uhr bereit haben. „Daran muß nichts fehlen, wollen sonst alles, was über bleibt, darauf erfolglos.“ Der Oerselhoff beehrte mit Säckel seiner Freund die 12 Pfund zusammen.

Ein anderes Mal schickte Steinweg joger lebende Gortellen nach Bochum, indem er ihnen so oft wie möglich frisches Wasser geben ließ. Wohlspet aller Art, ganze Wälfraachwäine verordnete er den feindlichen Säckel. Einmal schickte er eine Menge Mehl, mit Säckel behälter Mehl. So suchte er auf alle mögliche Weise sich die französischen Offiziere zu verpflichten, und es gelang ihm, manche Bekleidung und Brot von den Bewohnern seines Gerichts und auch der Maat abzuwenden, mindestens aber zu lindern.

Ein schimmer Übergang französischer Soldaten ereignete sich am 12. Juni 1760 am Dammensbach, auf dem Wege von Damm nach Säckel. Die Frau des Magister-Lummenhans Dammensbach, die sich weigerte, den Säckel zu der Säckel zu benutzen, wurde von einer Partouille schwer verwundet. Steinweg schickte den folgenden Tage einen Brief mit der Meldung der Untat an den Kommandanten der Offiziere nach Damm. Das daraufhin zusammengeworfene Artilleriegeschütz verurteilte den Vater zum Tode durch den Strang, die beiden anderen mußten durch die Strigiranten laufen. Steinweg hat um das Leben des Dammensbach; aber der Kommandant wollte seiner Bitte nicht entsprechen, um ein Beispiel aufzustellen für weitere Ausbreitungen.

Vom Steinweg nun bei den Offizieren der französischen Armee sich großen Ankergelohnens erfreute, so haben ihn die Soldaten nicht gerne, denn sein Erstgeborener bewirte für die den Wittensmarkt, sie nannten ihn den „studen Bretter“ und den „Schmiedelustler“. Um so beliebter war er bei den Bewohnern der Stadt und des Ortes, zumal er in seiner gekleideten Sacklungswaise vollkommene Uneigennützigkeit bewies. Gold aus berichtet uns eine Geschichte darüber. Ein Kriegerlicher Führer, der später ein wohlhabender Sabritant wurde, hatte schon mehrfach Pöle durch Steinweg erhalten, durch welche er Korn, oft bis 30 Karren die Woche, von Düsselboer harte holen konnte. Man wollte er sich dem Sograsen gegenüber bewilligen erwählen. Eines Tages kam er mit einem großen Gefäß, den er in die Küche Steinwegs liefern wollte. Während er noch mit der Haushälterin heimlich verhandelte, kam der Sograsen aus seinem Arbeitszimmer und sah den Submann mit dem Gefäß. Da drohte er dem Submann, daß er sich mit seinem Geld aus dem Gefäß fortmachen solle, sonst brauche er ihn nicht mehr unter die Augen zu kommen.

Die Zünfte und Verbrüderung seiner Schutzbefohlenen ist uns durch einige rührende Geschichten überliefert. Nach dem schweren Winter 1761 überlieferte der Schullehrer Johann Eberhard Spierer von Niddlingen einen Preisbewerbung, der auf der ersten Seite in Hierher die Aufschrift trägt: „Die mit Preis und Ehren, Blut und Seel getrimte Frau. Nach Gelegenheit als der Soedelgetriebene Herr Herr Bernh. Gennich Steinweg, Sr. Kgl. Majest. in Preußen wohlbestellter Sograsen der Stadt und Hochgericht Schwelm zur großen Freude so vieler bedürftiger Knechtlicher sich der allgemeinen Noth mit Gottes Güte gütlich annahm.“ Und als 1763 nach dem Friedensschluß Steinweg, der eine Zeitlang sich in seiner Vaterstadt Ulma aufgehalten hatte, wieder nach Schwelm zurückkehrte, da ging ihm der größte Teil der Bürgererschaft entgegen und holte ihn im Trümpfung heim. Sein Haus stand in der Köhler Straße, es war eine Zehnerstraße der Armen und Zehringten. Seine Küche spendete manchem mittellosen Kranken heilsame Trösterung.

In den späteren Jahren seines Lebens wurde dem großen, schweren Mann das Leben leicht, er besiente sich eines Magens, um in seinem Zimberreich nach dem Nachen leben zu können. Bis in die letzten Tage seines Lebens war Steinweg im Dienste der Menschlichkeit tätig. Nach bürgerlicher Verheiratung er am 9. Mai 1767. Mit ihm ging einer der trefflichsten Männer des 18. Jahrhunderts in der That dahin. Ein rührendes Denkmal der Dankbarkeit widmete ihm ein einfacher Weber aus der Schwelmer Gasse, Johann Ludwig Dräger, in Gestalt einer Trauerode, in welcher es heißt:

Was es nicht seines Gergemeinlich,  
Sein Stadt und Junteln zu beseren;  
Der Straßhof Markt ist es bewußt,  
Das Bergschloß giebt auch dies Obere,  
Daß dieser als ein Gottesmann  
Viel Treue bey dem König gethan;  
Mit Recht hat er sich Ruhm erworben,  
Auf nicht ihm auf den Ehrenstein  
Und trägt die schönen Worte ein:  
Herr Steinweg lebt, ob er gestorben.

Sollte die Stadterhaltung nicht nach ihm eine Straß bezeichnen?

- Quellen: D. G. Goldhaus, Steinweg, der städtische Partiel, in Westfälischer Anzeiger 1801, Nr. 5.  
Zusammensetzung Steinwegs, im Zeisig der Bibliothek der Ober-Schule Schwelm.  
D. A. Spannagel, Barmen im siebenjährigen Kriege. Eine Zeitmannische Chronik. Zeitschr. d. Berg-Östsch-Derrens Bd. 20, 35 ff.  
D. K. Spannagel, Die Gründung der Feinweberei in Kiersfeld und Barmen im October 1738. Zeitschr. d. Berg-Östsch-Derrens Bd. 30, 181 ff.

## Vom Schwelmer Wappen

Das Wort Wappen ist niederdeutsch und bedeutet die Wappen, die Künstler durch die ein Gewerbetreibender sich vom anderen unterscheidet. Seit dem 12. Jahrhundert wird das Wort Bedeutung für ein Wappen oder Schildzeichen, das von einem Herrn führt oder Herrn getragene wurde, 3. B. Wolff, Bär, Adler usw. Solche Zeichen waren früher arthlich und damit Geschlechterwappen.

Vom dies Wappen in einen Mittelstempel eingeschritten wurde, entstand ein Stempel, mit dem man im Siegel anfertigen konnte. Auch die Siegel reichen bis in das 12. Jahrhundert zurück. Sie hatten den Zweck, eine Urkunde zu beglaubigen und rechtskräftig zu machen. Die Siegel waren also von größter Bedeutung, bei Verlust der Stempel wurde der Schuldige am Leib und Leben gestraft, und der Siegelstempel wurde im Mittelalter bei lebendigem Leibe gestochen. Auch die Städte benutzten solche Siegel. Das älteste Stadt Siegel in Deutschland hat Köln, es findet sich auf einer Urkunde des Jahres 1140. Seit ein halbes Jahrhundert später erhielt unsere Stadt Schwelm 1590 durch den damaligen Bürgermeister Germain in der Kettelstraße die Stadtrechte wieder erlangt, und nun wünschten die Stadtväter auch ein Siegel, nur den sie die Urkunden schreiben könnten. Auf ihre Bitte sandte die kaiserliche Regierung folgenden Brief:

Königliche gnade freund. Wy hebben uwe avertijch supplicieren . . . dat gy een raet aber staetsiegel hebben mochten ontfangen . . . So ist uns och mit teverweert, dat gy einen siegell machen laten up die soen ungetweert, als die ingelachte persone utwysst und hebben u solliche schynst ghebet meynengh mit wollen verhalten. Datum Cleve den 7. Januarij anno Jherini 1592.

Von dem auf Grund dieser „Patrone“ geschrittenen Stempel hat nach 2 Abdrücke im Staatsarchiv Düsselboer aus dem Jahren 1604 und 1609 erhalten. Innerhalb der Umschrift sehen wir einen Wappenstein, der zwei Hühner, von je einem Arcus übertragte Munturme enthält, die in ihrem unteren Teil durch eine gemeinsame Mauer, in ihrem oberen Teil durch einen Schachertretkasten verbunden sind; darunter befindet sich ein gewelltes Fließband.

Dieses schlichte Siegel hat sich nun im Laufe der Zeit mancherlei Umgestaltungen erhalten lassen müssen.

Die Turme denken mit der zwischen ihnen stehenden Mauer auf die zu einer Stadt gehörende Stadtmauer hin. Als Türme sind sie auf allen Siegel zu finden, allerdings mit Sockel und Zinnen am Dachansatz, mit Kormen und Schiffscharen, mit Ängel, aber ohne Arcus, oder ohne Ängel und Arcus.

Die Mauer ist nicht überall vorhanden; die Siegel des 18. Jahrhunderts haben sie nicht, und auch einem Siegel des 19. Jahrhunderts sieht sie, dafür ist der Schachbalken bis zum Fuß der Türme beachtungslos. Ein anderes Siegel des 19. Jahrhunderts hat statt der gestimmten die in gleicher Höhe verlaufende Mauer, die mit Öffnungen für Gefäßmündungen versehen ist.

Der Schwabsteden findet sich in den meisten Wappen der alten zur Grafschaft St. Gallen gehörenden Städte, er war das Wappen der Grafen von der Mark und bestand aus 3 mal 5 Feldern in den Farben Silber und rot. Auch hier zeigen sich Entartungen. Das 18. Jahrhundert hat entweder 3 mal 5 oder 4 mal 4 Felder; da eine Unterdrückung der Farben nicht angebracht ist, ist offenbar der Sinn des Schwabsteden nicht mehr bekannt geworden.

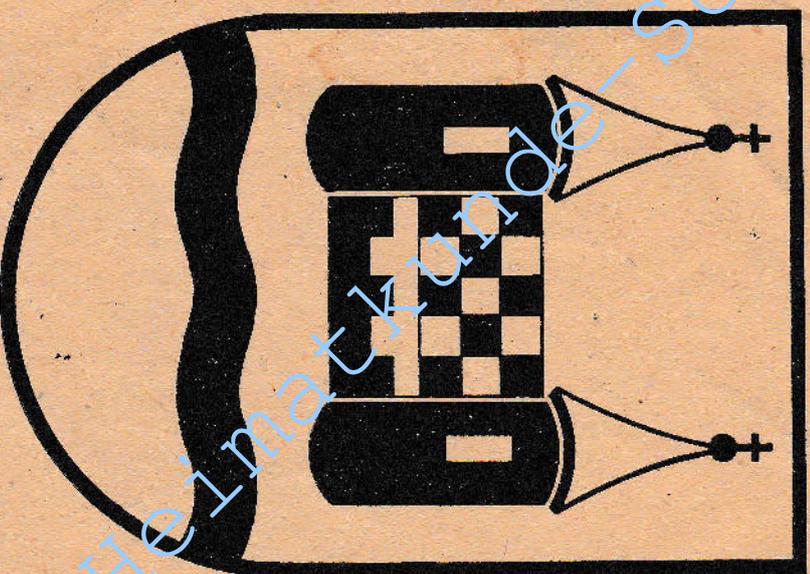
Das Wellenband weisen die beiden Siegel des 18. Jahrhunderts nicht auf, das alte Siegel aber hat den „Stütz“ fastlos gehabt. Die Frage nach der Bedeutung ist dahin beantwortet worden, daß es die Schwedene darstellten sollte. Aber Schwedene hat nicht an der Schwedene gelegen; es handelt sich hier wohl nur um einen Teil der Stadterhebung. In den Berichten des Schwedener Bürgermeisters an die Räte in Altona ist immer wieder davon die Rede, daß auch ein Waffengraben zu den Befestigungen gehöre, und noch lange Zeit hat am Torwall der damaligen Stadt, an der Untermarschstraße, ein langgestreckter Waffengraben bestanden, wie ihn der Stadtplan von 1722 und das Stadtnovell im Gemarkungsplan zeigen.

Der größte Unterschied zwischen dem alten Siegel und den folgenden besteht in den 3 Stöcken, die bald nach rechts, bald nach links sich öffnen. Sie finden sich zum erstenmal auf einem Siegel des Jahres 1679 im Staatsarchiv Wetzlar und von da ab bis 1938. Eine besondere Festung weist ein Siegel des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts auf, wo aus den Stöcken jetzt fünf oder sechs abwärts die Wöden entwickelt worden sind. Jedenfalls hat sich der Stempelschneider auch schon den Kopf zerbrochen über die Bedeutung und dann die Lösung gefunden. Selbst ist die Frage dann immer wieder aufgetaucht. Die Stöcke sollten 3. B. Siedeln darstellen und auf alle Eisenarbeiten hindeuten, was geschichtlich falsch ist; denn Schweden ist erst in der jüngsten Zeit zur Eisenherstellung übergegangen, früher herrschte die Textilindustrie. Ein anderer Erklärer wollte darin lateinische C sehen und deutete sie als Abkürzung von Cleve, wobei man fragt, warum denn dreimal auf Cleve hingewiesen wird. Wie kommen denn aber überhaupt die Stöcke in das Wappen?

Gegen Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hat der Dortmunder Oberbürgermeister dem Magistrat der Stadt Schwelm um Überlassung eines Stigeldruckes für einen Kuponblock bei aus dem Dienste scheidenden Altersberger Oberbürgermeister Kestler. Da erinnerte der Magistrat, daß „infolge langer Gebrauchs der Pfingststempel veraltet und unbrauchbar geworden“ sei, daß man das Wappen nicht mehr deutlich erkennen konnte. Dieser Zustand wird nicht vermindert gewesen sein. Die Stempel sind früher immer erst erneuert worden, wenn sie veraltet waren. Die alte Patrone war natürlich längst verloren, der Stempel schmiedete also nur auf den alten Stempel und etwaige mündliche Angaben an. So war der Phantasie des Schneiders ziemlich viel Spielraum gelassen, was auch in der Fassung von Kreuze und Dalmatiner zu sehen ist, die fast vollständig erkennen als das eigentliche Wappen. Offenbar sind die Bindungen des Schilfs, da, wo dieser an den Hauptteil des Schildes ansetzt, zu diesen Stöcken umgedeutet worden, woraus sich ja auch erklärt, daß diese bald nach rechts, bald nach links offen sind.

Zu der oben angeführten Gelegenheit fragte der Magistrat den Gymnasialdirector Dr. Tobien nach der Gestalt des echten Siegels; dieser wies mit Recht auf die Abtische von 1604 und 1609 hin und erklärte die Stöcke als nicht in das Wappen gehörig. Der Magistrat ließ sich aber von einem auswärtigen Wappenschnitzer beraten, der, ohne die alten Siegel gesehen zu haben, die Stöcke für echt erklärte und das Symbol der Schwelmer Eisenindustrie in ihnen schon wollte. So blieben die Stöcke also im Wappen.

1937 aber ist von der Stadterhaltung meine Anregung, das alte Wappen wieder einzuführen, aufgegriffen worden. Das geringste Wappen wurde vom Staatsarchiv Münster i. W. geprüft und dann durch den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen am 3. August 1938 genehmigt. Auf dem höchsten Ritterstille sehen wir auf goldenem Grund die beiden roten, blaubedeckten Türme, zwischen ihnen die gestimmte Mauer und den mächtigen Schwabsteden in Rot und Silber, darunter das alte Wellenband.



Das jetzige Schwelmer Stadttrappen